

Antrag auf Gewährung von Sozialhilfe nach dem SGB XII – Hilfe zur Pflege - benötigte Unterlagen -

- Nachweis Betreuung / Vollmacht
- Schwerbehindertenausweis
- Nachweise über das Einkommen:
 - Rentenbescheid, Betriebs- / Zusatzrente
 - Pacht- / Mieteinnahmen
 - Wohngeld, ALG II
 - Erwerbseinkommen
 - sonstiges
- Nachweis zum Vermögen:
 - Kontoauszüge der letzten 3 Monate vor Antragstellung
 - Auszug aller Sparbücher
 - Auszug vom „Taschengeldkonto“ beim Pflegeheim
 - Bestattungsvorsorge
 - Grundstücke (aktuellen Grundbuchauszug)
 - Bausparvertrag
 - PKW, Motorrad (Händlerverkaufspreis)
 - Lebens-, Rentenversicherung, Sterbegeldversicherung ... (hierzu sind der Versicherungsschein und der aktuelle Rückkaufswert einzureichen)
 - Mietkaution / Genossenschaftsanteile
 - Sonstiges
- Nachweis der Versicherungen (hierzu sind der Versicherungsschein und aktueller Nachweis der Beitragshöhe einzureichen)
 - Haftpflicht-, Hausrat- / Haushalt-, Sterbegeldversicherung
 - sonstige Versicherungen
- dem Antrag beiliegende Anlagen:
 - Einverständniserklärung gewährenden Sozialhilfe / Erklärung über Entbindung der Schweigepflicht

zusätzlich bei vollstationärer Unterbringung:

- Bescheid der Pflegekasse über den bewilligten Pflegegrad und die Mitteilung über den Leistungszuschlag nach § 43c SGB XI
- Heimvertrag (die ersten drei Seiten – Tag der Aufnahme muss ersichtlich sein)

zusätzlich bei ambulanter Pflege:

- MDK-Gutachten der Pflegekasse
- Kostenvoranschlag und Vereinbarung mit dem Pflegedienst bzw. der Hauskrankenpflege

Hinweis für Ehe- / Lebenspartner:

Vom Ehe- / Lebenspartnern, der in der Häuslichkeit verbleibt, wird ein Kostenbeitrag gefordert. Um diesen ermitteln zu können, hat dieser sein Einkommen, Vermögen, Versicherungen, Haus- / Mietlasten (Miete, Wasser, Abwasser, Heizkosten, Kreditverbindlichkeiten, ...) ebenfalls mitzuteilen.

WICHTIG!

Bitte reichen Sie die **Unterlagen** nur **in Kopie** und **innerhalb von sechs Wochen** ein. Erhalte ich dann keine Antragsunterlagen oder sonstige Information, gilt Ihr Antrag als gegenstandslos.